

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Aron Johanson

Der personelle Anwendungsbereich von Art. 12 GFK – und:
Umfasst er auch aus der Ukraine vertriebene Personen?

261

Rechtsprechung

BGH 8.3.2023 – XII ZB 565/20

Leidet die Ehe nach beiden durch Art. 13 Abs. 1 EGBGB berufenen Heimatrechtsordnungen der Verlobten unter dem Mangel der Doppelehe, bestimmt sich die Fehlerfolge grundsätzlich nach dem ärgeren Recht, d. h. nach dem Recht, welches die schärferen Rechtsfolgen an die Mangelhaftigkeit der Ehe knüpft. Ausnahmsweise kann im Einzelfall eine wertende Korrektur durch Heranziehung des milderen Rechts, d. h. des Rechts, welches an den Mangel der Doppelehe die am wenigsten schädlichen Rechtsfolgen für die bigamische Ehe knüpft, geboten sein, wenn die Anwendung der strengeren Fehlerfolge zu einem Ergebnis führt, welches keiner der beiden beteiligten Rechtsordnungen bei deren isolierter Betrachtung entspricht **270**
– Anmerkung von *Fabian Wall* **276**

OLG Nürnberg 20.12.2022 – 11 W 3034/22

Wenn Eltern der Auffassung sind, dass ihre frühere Namensbestimmung für ein erstes Kind nicht wirksam oder anfechtbar abgegeben wurde, so müssen sie die Berichtigung der Namensbestimmung des erstgeborenen Kindes beantragen. Andernfalls ist diese Bestimmung auch für alle anderen Kinder bindend **278**

AG Frankenthal 27.12.2022 – 74 F 110/22

Aufhebung einer Scheinehe zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis **278**

OVG Rheinland-Pfalz 11.11.2022 – 7 A 10318/22.OVG

Es besteht kein Anspruch auf Eintragung eines gegriffenen Geburtsdatums hier in Form eines fiktiven Geburtsmonats und -tags im Bundespersonalausweis oder Reisepass **280**

VG Berlin 17.5.2022 – VG 23 K 502/20

Die Eintragung eines unrichtigen Namens in einen deutschen Reisepass stellt keinen ausreichenden Vertrauensstatbestand für den Erwerb dieses Namens dar **282**

– Anmerkung von *Fabian Wall* **285**

Aus der Praxis

Arbeitshilfe 6: Richtigkeitsvermutung für Personenstandsunterlagen aus EU-Mitgliedstaaten *Fabian Wall* **286**

Pflicht zur Mitteilung an das Zentrale Testamentsregister; Anforderung von Personenstandsunterlagen durch den Notar *Deutsches Notarinstitut (DNotI)* **287**

Abstammung des Kindes einer deutschen Staatsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Geburt mit zwei vietnamesischen Männern verheiratet war; Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung durch einen dritten Vietnamesen *Karl Krömer* **288**

Nachbeurkundung der Geburt des Kindes einer marokkanischen Mutter und eines deutschen Vaters; Namensführung des Kindes *Helga Kraus* **290**

Ausländisches und internationales Recht

Aus *IEK Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 292

Mitteilungen

Akademie für Personenstandswesen
Seminarprogramm 2024 III

Vorschau

Internationales Abstammungsrecht – eine Einführung
*Jennifer Antomo, Konrad Duden, Anatol Dutta,
Tobias Helms, Claudia Mayer*

Eltern-Kind-Zuordnung in den EU-Mitgliedstaaten
insbesondere von queeren Personen und Paaren
Hannah Findenegg

Rück- und Weiterverweisungen in Art. 20 EGBGB bei
rechtsgeschäftlicher Beseitigung der Vaterschaft
Fabian Wall

Vom ledigen Herrn Bergmann geb. Ritter: die kreative
Erfindung eines »Adoptivnamens« – zugleich Besprechung
von OLG Dresden 23. 9. 2022 (21 W 32/22)
Heinz Zimmermann

Nr. 9 des 76. Jahrgangs 2023 der Zeitschrift
Das Standesamt

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mitteilungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten« (erscheinen ein- bis viermal jährlich)

Hauptschriftleitung:
Professor Dr. Tobias Helms;
verantwortlich für »Aus der Praxis«:
Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke

Redaktionsbüro:
Jana Krug und Ines de Pasquale
Wilmersdorfer Straße 99
10629 Berlin
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-

medien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Jahresbezugspreis € 165,50
Einzelheft € 19,00
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Constanze Edelmann

Verlag für Standesamtswesen GmbH
Lindleystraße 8b
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 10 15 44
60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vt@vfst.de